

Hieraus würde folgendes Ergebnis resultieren:

- Alle Eigentümer erhalten 50 % ihrer Einwurfsfläche als Bauplatz wieder zugeteilt.
- Der 30 %ige Flächenbeitrag wird für die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen sowie der Gemeinbedarfsfläche (Kiga) benötigt.
- Für den 20 %igen Sozialbeitrag erhält die Stadt die Fläche der Obstbaumwiesen (ca. 2,8 ha) und zusätzlich noch ca. 0,4 ha Bauplatzfläche zugeteilt.
- Die Eigentümer, deren Grundstücke nach dem Flächennutzungsplan in der zukünftigen Wohnbaufläche liegen, erhalten den 20 %igen Sozialbeitrag mit 100 €/m<sup>2</sup> entschädigt.
- Die Eigentümer, deren Grundstücke im Bereich der Obstbaumwiesen liegen, erhalten diesen Sozialbeitrag nicht entschädigt, da diese Eigentümer in einem amtlichen Umlegungsverfahren keinen Anspruch für eine Bauplatzzuteilung erhalten würden. Es soll jedoch berücksichtigt werden, dass die überwiegende Anzahl der Eigentümer der Obstbaumwiesengrundstücke bereit ist, den Städtebaulichen Vertrag für eine Umlegung zu unterzeichnen und über 10 Jahre immer wieder Erwartungen an eine Umlegung mit Bauplatzzuteilung geknüpft haben.

Für die Stadt errechnet sich folgende finanzielle Belastung:

Entschädigung für Sozialbeitrag	ca. 1,4 ha x 100 €/m <sup>2</sup>	= - 1,4 Mio. €
Gegenwert der Streuobstwiesenflächen bei der Stadt verbleibender Differenzbetrag	ca. 2,8 ha x 25 €/m <sup>2</sup>	= <u>+ 0,7 Mio. €</u>
		- 0,7 Mio. €

Die Verwaltung wird auf dieser Basis nochmals verhandeln und im Herbst 2003 über das Ergebnis berichten.